

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0462-IV/3/2017

Wien, am 22. Mai 2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 19. April 2017 unter der Zahl 12756/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung der Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 2 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie in § 8 Absatz 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen, fällt die Veröffentlichung der jeweiligen Teiletappenpläne in die Verantwortung der einzelnen Bundesministerien bzw. obersten Organe des Bundes. Die Veröffentlichung einer Gesamtübersicht über diese Pläne ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Da jedes Ressort für die Umsetzung von baulichen Barrierefreiheitsmaßnahmen im eigenen Bereich verantwortlich ist und es keine koordinierende Kompetenz in Bauangelegenheiten gibt, kann diese Frage nicht für den gesamten Bund beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Der 2006 verfasste Etappenplan wurde laufend aktualisiert und fortgeschrieben.

Zu Frage 4:

Der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wurde der Etappenplan Bundesbauten am 20.12.2006 schriftlich übermittelt.

Zu den Fragen 5 bis 8 und 10:

Bis Ende 2015 erfolgte die bauliche Adaptierung von mehr als 340 Dienststellen. Die Maßnahmen reichten vom Einbau von Treppenliften und Aufzügen über die Adaptierung von Kunden WC-Anlagen bis zur Erneuerung ganzer Kundenbereiche. In einer Reihe von Fällen erfolgte eine gänzliche Neuerrichtung von Objekten.

2016 wurden bei 51 Dienststellen Anpassungen vorgenommen, 2017 sind solche Maßnahmen bei 60 Dienststellen in Vorbereitung.

Die baulichen Maßnahmen bis 2019 sind von der budgetären Bedeckung abhängig.

Zu Frage 9:

Ja.

Die Torsprechstellen bei Polizeiinspektionen wurden auf Basis des 2- Sinnesprinzips neu entwickelt und bundesweit erneuert. Gegensprechanlagen werden mit Induktionssystemen ausgestattet. Bei Umbaumaßnahmen kommen, wo situativ möglich, taktile Leitsysteme zum Einsatz.

Mag. Wolfgang Sobotka

